



Rechtliches

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Logit Computer GmbH

Zäpfehusstrasse 10 · 9602 Bazenheid

+41 (0)58 350 35 00 · info@logit.ch

Sales & Support

+41 (0)58 350 35 00 · sales@logit.ch

+41 (0)58 350 35 01 · support@logit.ch



Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Logit Computer GmbH, Zäpfehusstrasse 10, 9602 Bazenheid, Schweiz, und ihren Kundinnen und Kunden. Die Logit Computer GmbH wird nachfolgend kurz «Logit» genannt.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

1 Allgemeines: Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Logit gegenüber ihren Kunden, sofern nicht ausdrücklich und in Textform, einschliesslich E-Mail, etwas Abweichendes vereinbart wurde. Sie gelten insbesondere für Managed IT Services, IT-Support, Telefonie, Hardware-Verkauf und Hardware-Beschaffung, Software-Lizenzen sowie Projektgeschäft, Migrationen, Installationen und Consulting.
- 1.2 Der Leistungsbereich von Logit umfasst namentlich Managed Workplace, Microsoft 365, Security-Lösungen, Backup, Firewall, Netzwerk, Server, Cloud-, Azure- und Azure-Virtual-Desktop-Leistungen, Remote- und Vor-Ort-Support, 3CX, Teams Phone, Beschaffung und Verkauf von Hard- und Software, Weiterverkauf von Software-Lizenzen, insbesondere Microsoft CSP, sowie Beratungs-, Integrations- und Projektleistungen.
- 1.3 Diese AGB regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Logit und dem Kunden. Ergänzend gelten die jeweilige Offerte, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung, Servicebeschreibung, Projektvereinbarung, Lizenzvereinbarung, Service-Level-Vereinbarung oder ein sonstiger schriftlicher Einzelvertrag. Bei Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen diesen AGB vor.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Logit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich akzeptiert. Selbst wenn Logit Leistungen vorbehaltlos erbringt oder Zahlungen entgegennimmt, bedeutet dies keine Anerkennung entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Kunden.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

1.5 Logit erbringt ihre Leistungen grundsätzlich für Geschäftskunden. Soweit im Einzelfall zwingende Konsumentenschutzbestimmungen anwendbar sind, bleiben diese vorbehalten.

1.6 Mit der Bestellung, Annahme einer Offerte, Unterzeichnung eines Vertrags, Nutzung einer Leistung oder Entgegennahme einer Lieferung anerkennt der Kunde diese AGB in der jeweils anwendbaren Fassung.

2 Zustandekommen des Vertrags

2.1 Angebote, Preislisten, Leistungsbeschreibungen, technische Dokumentationen, Produktinformationen und sonstige Unterlagen von Logit sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Offerten gelten nur während der darin angegebenen Frist; fehlt eine Frist, kann Logit eine Offerte jederzeit widerrufen oder anpassen, solange sie nicht durch eine Auftragsbestätigung angenommen wurde.

2.2 Bestellungen haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Mündliche Bestellungen oder Änderungswünsche sind nur verbindlich, wenn sie durch Logit in Textform bestätigt werden. Logit ist berechtigt, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, insbesondere bei fehlender Verfügbarkeit, ungenügender Kreditwürdigkeit, unklaren Spezifikationen oder fehlenden Mitwirkungsleistungen des Kunden.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn Logit die Bestellung des Kunden bestätigt, eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellt, mit der Leistungserbringung beginnt oder die Lieferung ausführt. Eine automatisch generierte Eingangs- oder Empfangsbestätigung gilt nicht als Auftragsbestätigung.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 2.4 Der Kunde hat Fehler, Unklarheiten oder Abweichungen einer Auftragsbestätigung von seiner Bestellung unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Zugang, in Textform zu melden. Unterbleibt eine rechtzeitige Meldung, gilt die Auftragsbestätigung als genehmigt und ist für den Vertragsinhalt massgebend.
- 2.5 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Sie berechtigen den Kunden weder zur Annahmeverweigerung noch zum Rücktritt vom gesamten Vertrag.
- 2.6 Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Ohne eine solche Vereinbarung sind Termine als voraussichtliche Planungsangaben zu verstehen. Verzögerungen aufgrund von Zulieferern, Herstellern, Distributoren, Drittanbietern, höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zulasten von Logit.
- 2.7 Annulliert oder storniert der Kunde einen bestätigten Auftrag ganz oder teilweise, kann Logit pauschal 25% des vereinbarten Preises als Entschädigung für Umtriebe, Dispositionen und entgangenen Gewinn verlangen. Weitergehende Ansprüche von Logit, insbesondere für bereits erbrachte Leistungen, bestellte Ware, nicht stornierbare Lizenzen oder projektbezogene Aufwendungen, bleiben vorbehalten.

3 Leistungen der Logit

- 3.1 Logit erbringt die jeweils vereinbarten Leistungen fachgerecht und mit angemessener Sorgfalt. Inhalt, Umfang, technische Voraussetzungen, Abgrenzungen und Preise ergeben sich aus der Offerte, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung, Servicebeschreibung, Projektvereinbarung oder sonstigen Vertragsdokumenten.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 3.2 Managed Services werden nach den vereinbarten Service-Einheiten erbracht, insbesondere pro Gerät, Arbeitsplatz, Benutzer, Lizenz, Server, Firewall, Backup-Instanz, Netzwerkkomponente oder sonstiger Einheit. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung monatlich.
- 3.3 Logit ist berechtigt, die technische Umsetzung, eingesetzte Werkzeuge, Produktversionen, Hersteller, Plattformen, Lieferanten, Rechenzentrums- oder Cloud-Komponenten im Rahmen des vereinbarten Leistungszwecks nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen oder anzupassen, sofern dadurch die vereinbarte Kernleistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- 3.4 Logit darf zur Vertragserfüllung Mitarbeitende, Hilfspersonen, Subunternehmer, Hersteller, Distributoren, Cloud-Anbieter, Telekommunikationsanbieter und sonstige Dritte beiziehen. Logit bleibt gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der von ihr beigezogenen Hilfspersonen verantwortlich, soweit gesetzlich zwingend nichts anderes gilt.
- 3.5 Nicht vom vereinbarten Leistungsumfang erfasst und zusätzlich zu vergüten sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, insbesondere Leistungen zur Herstellung oder Wiederherstellung kundenseitiger Systemvoraussetzungen, Installationen und Konfigurationen von Drittsoftware, Datenbereinigungen, Datenmigrationen, Sonderauswertungen, Schulungen, zusätzliche Sicherheitsprüfungen, ausserordentliche Backup- oder Restore-Leistungen, Unterstützung bei Audits sowie alle nicht ausdrücklich im Vertrag enthaltenen Support-, Beratungs- oder Projektleistungen.

- 3.6 Projektleistungen, Migrationen, Installationen und Consulting werden nach den vereinbarten Projektzielen, Arbeitspaketen, Meilensteinen oder nach Aufwand erbracht. Soweit ein Ergebnis von Umständen abhängt, die ausserhalb des Einflussbereichs von Logit liegen, insbesondere von Drittsoftware, Herstellerfreigaben, Lizenzmodellen, Datenqualität, kundenseitigen Abhängigkeiten oder Verfügbarkeit von Drittanbietern, schuldet Logit keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg, sondern eine sorgfältige Leistungserbringung.
- 3.7 Angaben über Speicherkapazitäten, Übertragungsraten, Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten, Leistungsfähigkeit, Einsparungen oder sonstige Kennzahlen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindliche Zusicherung oder als Bestandteil eines Service Level Agreements vereinbart wurden.
- 3.8 Logit kann technische Änderungen vornehmen, die der Sicherheit, Stabilität, Kompatibilität, Wartbarkeit, Produktverbesserung, gesetzlichen Konformität oder Anpassung an Hersteller- und Lieferantenanforderungen dienen.

4 Support

- 4.1 Support umfasst sämtliche Unterstützungs-, Analyse-, Beratungs-, Installations-, Konfigurations-, Reparatur-, Wiederherstellungs- und Fehlerbehebungsleistungen, die Logit auf Anfrage des Kunden oder im Rahmen einer vereinbarten Serviceleistung erbringt. Support kann remote, telefonisch, per E-Mail, über ein Ticketsystem oder vor Ort erfolgen.

- 4.2 Reguläre Supportzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von Logit. Supportanfragen ausserhalb dieser Zeiten werden nur bearbeitet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder Logit dies im Einzelfall freiwillig übernimmt.
- 4.3 Support wird nach effektivem Zeitaufwand verrechnet, sofern keine Pauschale, kein Kontingent oder keine abweichende schriftliche Regelung gilt. Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 15 Minuten. Angefangene Abrechnungseinheiten werden aufgerundet.
- 4.4 Der ordentliche Stundenansatz für Support beträgt CHF 180.00 pro Stunde exklusive Mehrwertsteuer. Für Vertragskunden beträgt der Stundenansatz CHF 160.00 pro Stunde exklusive Mehrwertsteuer, sofern dies im jeweiligen Vertrag, in einer Servicevereinbarung oder in der Offerte vorgesehen ist.
- 4.5 Reisezeit für Vor-Ort-Einsätze gilt als Arbeitszeit und wird entsprechend verrechnet. Zusätzlich können effektive Auslagen, Parkgebühren, Spesen, Materialkosten, Versandkosten oder sonstige notwendige Kosten weiterbelastet werden.
- 4.6 Pikett-, Bereitschafts- oder Notfalldienstleistungen bestehen nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Für vereinbarten Pikett-Dienst kann Logit einen Pikett-Zuschlag von CHF 300.00 pro Tag exklusive Mehrwertsteuer verrechnen. Die effektiv geleistete Arbeitszeit wird zusätzlich nach dem anwendbaren Stundenansatz oder nach der jeweils vereinbarten Pikett-Regelung verrechnet.

- 4.7 Ohne ausdrücklich vereinbartes Service Level Agreement besteht kein Anspruch auf bestimmte Reaktions-, Interventions-, Wiederherstellungs- oder Lösungszeiten. Von Logit genannte Reaktionszeiten sind Zielwerte und keine Garantie, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- 4.8 Die Störungsbehebung kann durch Remote-Zugriff erfolgen. Der Kunde hat die dafür erforderlichen Zugänge, Freigaben, Ansprechpartner, Berechtigungen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig bereitzustellen.
- 4.9 Supportleistungen, die durch unsachgemässe Nutzung, Änderungen durch den Kunden oder Dritte, Malware, fehlende Updates, abgelaufene Lizenzen, unzureichende Internet- oder Stromversorgung, Fehlbedienung, Verletzung von Mitwirkungspflichten oder Drittanbieter verursacht werden, gelten als kostenpflichtiger Support, auch wenn sie Systeme betreffen, für die Logit andere Leistungen erbringt.

5 Wartungsarbeiten

- 5.1 Logit ist berechtigt, Wartungs-, Pflege-, Sicherheits-, Update-, Patch-, Migrations- und Optimierungsarbeiten an betreuten Systemen, Plattformen, Netzwerken, Servern, Firewalls, Backup-Systemen, Cloud-Umgebungen, Telefonesystemen und sonstigen Komponenten durchzuführen, soweit dies für Sicherheit, Stabilität, Betrieb, Kompatibilität oder Weiterentwicklung erforderlich oder zweckmässig ist.
- 5.2 Planbare Wartungsarbeiten werden dem Kunden nach Möglichkeit mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt. In dringenden Fällen, insbesondere bei Sicherheitsrisiken, kritischen Schwachstellen, Störungen, Herstelleranforderungen oder zur Schadensvermeidung, kann Logit Wartungsarbeiten ohne vorgängige Ankündigung durchführen.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 5.3 Während Wartungsarbeiten können Leistungen, Systeme, Zugänge, Datenverbindungen, Telefonie, Cloud-Dienste oder einzelne Funktionen eingeschränkt oder unterbrochen sein. Solche Einschränkungen oder Unterbrechungen begründen keine Ansprüche des Kunden, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Rückerstattung oder Kündigung, soweit gesetzlich zulässig.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, von Logit empfohlene oder notwendige Wartungsfenster zu ermöglichen und betroffene Benutzer rechtzeitig zu informieren. Verzögerungen, Zusatzaufwände oder Störungen infolge verweigerter oder verschobener Wartungsarbeiten gehen zulasten des Kunden.
- 5.5 Soweit Logit Backup- oder Restore-Leistungen erbringt, richten sich Umfang, Aufbewahrungsdauer, Wiederherstellbarkeit, Verantwortlichkeiten und Kosten nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Vereinbarung. Ohne ausdrückliche Zusicherung schuldet Logit keine lückenlose Datensicherung und keine Wiederherstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Umfang.

6 Leistungsstörungen / Gewährleistung

- 6.1 Der Kunde hat Leistungen, Lieferungen, Arbeitsergebnisse und Rechnungen unverzüglich nach Erhalt oder Erbringung zu prüfen. Beanstandungen, Mängel, Störungen oder Abweichungen sind Logit sofort, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung, in Textform mit nachvollziehbarer Beschreibung zu melden.
- 6.2 Unterlässt der Kunde eine rechtzeitige und hinreichend substantiierte Meldung, gelten die betreffenden Leistungen, Lieferungen oder Arbeitsergebnisse als genehmigt, und allfällige Gewährleistungs-, Mängel- oder Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig verwirkt.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 6.3 Bei rechtzeitig gerügten und von Logit zu vertretenden Mängeln erbringt Logit nach eigener Wahl Nachbesserung, Ersatzleistung, Ersatzlieferung, Gutschrift oder eine angemessene Preisminderung. Dem Kunden stehen keine weitergehenden Gewährleistungsrechte zu, soweit gesetzlich zulässig.
- 6.4 Ausgeschlossen ist jede Gewährleistung für Leistungsstörungen, Mängel oder Schäden, die auf Ursachen ausserhalb des Einflussbereichs von Logit zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere höhere Gewalt, Strom- oder Internetausfälle, Störungen bei Telekommunikations-, Cloud-, Hosting-, Software- oder Plattformanbietern, Herstellerfehler, Lizenzänderungen, Malware, Viren, Würmer, Trojaner, Ransomware, Hackerangriffe, fehlende Systemvoraussetzungen, abgelaufene oder fehlende Lizenzen, unzureichende Datensicherung, Fehlbedienung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, nicht freigegebene Änderungen, unterlassene Updates sowie Verletzungen von Mitwirkungspflichten.
- 6.5 Logit kann zur Analyse oder Behebung einer Störung Leistungen vorübergehend einschränken, Systeme neu starten, Konfigurationen anpassen, Updates einspielen, Komponenten austauschen oder andere angemessene Massnahmen treffen. Daraus entstehen dem Kunden keine Ansprüche, sofern Logit mit angemessener Sorgfalt handelt.
- 6.6 Die Gewährleistung für Hard- und Software richtet sich ergänzend nach Ziffer 9. Für Verbrauchsmaterialien, Batterien, Akkus, Lampen, Toner, Verschleissteile, Datenträger mit begrenzter Lebensdauer sowie unsachgemäss behandelte Produkte besteht keine Gewährleistung durch Logit, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

- 6.7 Wandelung, Ersatzvornahme, Selbstvornahme auf Kosten von Logit, Rücktritt, Minderung über die von Logit gewährte Preisminderung hinaus sowie sonstige oder weitergehende Ansprüche des Kunden sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

7 Haftung

- 7.1 Logit haftet für direkte Schäden, die durch absichtliches oder grob-fahrlässiges Verhalten von Logit verursacht wurden, nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Personenschäden sowie für zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleibt die Haftung unberührt.
- 7.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitergehende Haftung von Logit ausgeschlossen. Insbesondere haftet Logit nicht für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Umsatz- oder Produktionseinbussen, Betriebsunterbrüche, Nutzungsausfall, Reputations-schäden, Datenverlust, Wiederherstellungskosten, Ersatzbeschaffung, Ansprüche Dritter, Vertragsstrafen, verpasste Fristen oder sonstige Vermögensschäden.
- 7.3 Logit haftet nicht für Schäden, Störungen oder Ausfälle, die durch den Kunden, Benutzer, Dritte, Hersteller, Lieferanten, Distributoren, Telekommunikationsanbieter, Cloud-Anbieter, Plattformbetreiber, Softwareanbieter, Behörden, höhere Gewalt, Cyberangriffe, Malware, fehlende oder mangelhafte Datensicherung, unsichere Passwörter, unzureichende Zugriffsrechteverwaltung oder nicht freigegebene Änderungen verursacht werden.

- 7.4 Eine Haftung für Datenverlust besteht nur, soweit der Kunde nachweist, dass Logit den Datenverlust absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat und der Schaden auch bei ordnungsgemässer, aktueller und vollständiger Datensicherung durch den Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 7.5 Soweit eine Haftung von Logit trotz der vorstehenden Bestimmungen besteht, ist sie, soweit gesetzlich zulässig, insgesamt auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für die schadensverursachende Leistung in den letzten drei Monaten vor Eintritt des schädigenden Ereignisses tatsächlich an Logit bezahlt hat; bei einmaligen Projekt- oder Lieferleistungen höchstens auf den für die betreffende Einzelleistung bezahlten Betrag.
- 7.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Subunternehmer und Lieferanten von Logit.

8 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde schafft und erhält auf eigene Kosten sämtliche Voraussetzungen, die für die ordnungsgemässe Leistungserbringung durch Logit erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere geeignete Räumlichkeiten, Stromversorgung, Internet- und Netzwerkanschlüsse, Hardware, Software, Lizenzen, Zugangsdaten, Administratorrechte, Ansprechpartner, Dokumentationen, Daten, Backups und Entscheidungsbefugnisse.
- 8.2 Der Kunde stellt Logit alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig, richtig, aktuell und rechtzeitig zur Verfügung. Änderungen in der IT-Umgebung, Organisation, Benutzerstruktur, Lizenzierung, Infrastruktur, Sicherheitslage oder bei Drittanbietern sind Logit unverzüglich mitzuteilen, soweit sie die Leistungen von Logit betreffen können.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 8.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für die rechtmässige Nutzung der Leistungen, Systeme, Lizenzen, Internetzugänge, Telefonie- und Cloud-Dienste. Er darf die Leistungen nicht für rechtswidrige, missbräuchliche, sicherheitsgefährdende oder vertragswidrige Zwecke verwenden und hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden, Beauftragten und Benutzer diese Pflicht ebenfalls einhalten.
- 8.4 Zugangsdaten, Passwörter, Authentifizierungsmittel, Tokens, Zertifikate und Administrationszugänge sind vom Kunden vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und gegen Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Der Kunde hat angemessene Passwort-, Berechtigungs- und Sicherheitsrichtlinien umzusetzen und Mehrfaktor-Authentifizierung einzusetzen, sofern dies technisch möglich und zumutbar ist oder von Logit empfohlen wird.
- 8.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor Reparaturen, Migrationen, Installationen, Änderungen, Wartungsarbeiten, Hardwareaustausch oder Übergabe von Datenträgern eine ordnungsgemässe, aktuelle und überprüfbare Datensicherung zu erstellen, sofern diese Datensicherung nicht ausdrücklich Gegenstand einer von Logit geschuldeten Leistung ist.
- 8.6 Übergibt der Kunde Logit Datenträger, Geräte, Server, Notebooks, Smartphones oder sonstige Systeme zur Reparatur, Analyse, Migration oder Bearbeitung, trägt der Kunde die Verantwortung für die vorgängige Sicherung seiner Daten. Logit haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Datenverlust, wenn keine aktuelle und vollständige Datensicherung vorhanden ist.

- 8.7 Der Kunde ist verpflichtet, von Logit angeforderte Freigaben, Entscheidungen, Zugangsmöglichkeiten, Testabnahmen und Rückmeldungen innert angemessener Frist zu erteilen. Verzögerungen, Mehraufwände oder zusätzliche Kosten infolge fehlender, verspäteter oder mangelhafter Mitwirkung werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.
- 8.8 Der Kunde hält Logit von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen, vertragswidrigen oder unsachgemässen Nutzung der Leistungen durch den Kunden, seine Mitarbeitenden, Hilfspersonen oder Benutzer entstehen.

9 Hard- und Software

- 9.1 Hardware wird nach Verfügbarkeit der Hersteller, Distributoren und Lieferanten beschafft oder verkauft. Angaben zu Lieferzeiten, Verfügbarkeit, Produktlebenszyklen, Spezifikationen und Preisen beruhen regelmässig auf Informationen Dritter und sind nur verbindlich, wenn Logit sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 9.2 Nutzen und Gefahr an Hardware gehen, soweit nicht anders vereinbart, mit Übergabe an den Kunden, an eine Transportperson oder mit Bereitstellung zur Abholung auf den Kunden über. Versand, Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll, Abgaben und sonstige Nebenkosten können zusätzlich verrechnet werden.
- 9.3 Von Logit gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem betreffenden Vertrag Eigentum von Logit. Logit ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden in das zuständige Register eintragen zu lassen. Der Kunde darf Vorbehaltsware bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch sicherungsübereignen noch ohne Zustimmung von Logit wesentlich verändern.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

- 9.4 Für Hardware gilt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder vom Hersteller eine abweichende Garantie vorgesehen ist, eine Garantiefrist von 12 Monaten ab Lieferdatum. Die Garantie setzt voraus, dass die Ware bestimmungsgemäss verwendet, sachgerecht behandelt, nicht durch den Kunden oder Dritte unsachgemäss geöffnet, verändert oder repariert wurde und dass ein Kaufnachweis sowie eine nachvollziehbare Fehlerbeschreibung vorgelegt werden.
- 9.5 Soweit eine Herstellergarantie besteht, richten sich Garantie- und Gewährleistungsansprüche in erster Linie nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Logit kann den Kunden bei der Abwicklung unterstützen, ist dazu aber nur verpflichtet, wenn dies vereinbart wurde. Aufwände von Logit für Garantieabwicklung, Diagnose, Versand, Ausbau, Einbau, Datenübertragung oder Ersatzgeräte gelten als kostenpflichtiger Support, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 9.6 Logit kann Garantieansprüche nach eigener Wahl durch Nachbesserung, Ersatzlieferung, Weiterleitung an den Hersteller, Gutschrift oder angemessene Preisminderung erfüllen. Ein Anspruch auf ein Neugerät, ein Ersatzgerät während der Reparatur, Vor-Ort-Garantie oder bestimmte Bearbeitungsdauer besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder vom Hersteller zugesichert ist.
- 9.7 Beim Erwerb oder Bezug von Software erhält der Kunde ausschliesslich die im jeweiligen Lizenzmodell vorgesehene, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsberechtigung. Es werden keine Immaterialgüterrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Quellcodes oder sonstigen Rechte an Software, Dokumentationen, Skripten, Konzepten, Konfigurationen oder Arbeitsergebnissen übertragen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

9.8 Für Drittsoftware, Cloud-Services und Lizenzen, insbesondere Microsoft CSP, Microsoft 365, Azure, Teams Phone, 3CX, Backup-, Security-, Firewall- und sonstige Herstellerlösungen, gelten zusätzlich die Lizenz-, Nutzungs-, Datenschutz-, Support- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Herstellers oder Anbieters. Der Kunde ist verpflichtet, diese Bedingungen einzuhalten und erforderliche Zustimmungen, Registrierungen oder Annahmen vorzunehmen.

9.9 Änderungen von Lizenzmodellen, Preisen, Funktionen, Verfügbarkeiten, Mindestlaufzeiten, Nutzungsrechten, Herstellervorgaben oder Vertragsbedingungen durch Hersteller, Distributoren oder Drittanbieter liegen ausserhalb des Einflussbereichs von Logit. Daraus entstehende Mehrkosten, Einschränkungen oder Anpassungsaufwände trägt der Kunde, soweit Logit diese nicht zu vertreten hat.

10 Rechnungen und Zahlung

10.1 Logit stellt ihre Leistungen gemäss Vereinbarung, periodisch, nach Meilensteinen, nach Abschluss, nach Aufwand oder bei Lieferung in Rechnung. Wiederkehrende Leistungen, insbesondere Managed Services, Supportverträge, Lizenzen, Cloud-Services, Backup-, Security-, Telefonie- und Wartungsleistungen, können monatlich im Voraus oder nachschüssig verrechnet werden, sofern keine abweichende Regelung gilt.

10.2 SLA-Pauschalen, Servicepauschalen, Wartungspauschalen oder sonstige wiederkehrende Pauschalen können im Voraus für drei Monate in Rechnung gestellt werden, sofern dies vereinbart ist oder sich aus der bisherigen Vertragsabwicklung ergibt.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

10.3 Rechnungen sind innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, sofern auf der Rechnung keine andere Zahlungsfrist oder Zahlungsbedingung vermerkt ist. Ist auf der Rechnung eine abweichende Zahlungsfrist angegeben, gilt diese.

10.4 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Abgaben, Gebühren, Versandkosten, Spesen, Auslagen und sonstiger Nebenkosten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

10.5 Logit kann Vorauszahlungen, Akontozahlungen, Teilzahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen, insbesondere bei Neukunden, grösseren Beschaffungen, Projekten, Lizenzen mit Vorauszahlungspflicht, zweifelhafter Kreditwürdigkeit, Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden.

10.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen, Gegenforderungen, Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen behaupteten Ansprüchen zurückzubehalten oder mit Forderungen von Logit zu verrechnen, sofern Logit der Verrechnung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

11 Zahlungsverzug

11.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er ab Fälligkeit einen Verzugszins von 5% pro Jahr. Weitere gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Logit bleiben vorbehalten.

11.2 Logit ist berechtigt, Mahngebühren, Inkassokosten, Betreuungskosten, Rechtsverfolgungskosten und sonstige durch den Verzug verursachte Aufwände dem Kunden weiterzubelasten, soweit gesetzlich zulässig.

11.3 Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, kann Logit weitere Lieferungen und Leistungen zurückbehalten, laufende Arbeiten unterbrechen, Zugänge sperren, Lizenzen nicht verlängern, Support nur gegen Vorauszahlung erbringen oder Leistungen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher offener Beträge einstellen. Daraus entstehende Schäden, Unterbrüche, Datenverluste, Lizenzfolgen oder Mehrkosten trägt der Kunde, soweit gesetzlich zulässig.

11.4 Eine Leistungseinstellung oder Sperrung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung bereits entstandener oder während der Vertragslaufzeit geschuldeter Entgelte. Wiederaufschaltung, Reaktivierung, Datenwiederherstellung, Nachlizenzierung oder sonstige Wiederaufnahmeaufwände können nach Aufwand verrechnet werden.

11.5 Bei wiederholtem Zahlungsverzug, Zahlungsunfähigkeit, drohender Insolvenz, Betreuung, Nachlassstundung, Konkurs oder vergleichbaren Umständen ist Logit berechtigt, Verträge fristlos zu kündigen und noch nicht fällige Forderungen sofort fällig zu stellen, soweit gesetzlich zulässig.

12 Änderung von Preisen und Leistungen

12.1 Logit ist berechtigt, Preise, Leistungen, Servicebeschreibungen, technische Spezifikationen und Vertragsbedingungen anzupassen, soweit dies aufgrund technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer, gesetzlicher oder herstellerseitiger Änderungen erforderlich oder zweckmässig ist.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

12.2 Ändern Hersteller, Lieferanten, Distributoren, Telekommunikationsanbieter, Cloud-Anbieter, Softwareanbieter oder sonstige Drittanbieter ihre Preise, Konditionen, Währungen, Abgaben, Lizenzmodelle, Mindestlaufzeiten oder Leistungsinhalte, kann Logit die eigenen Preise und Leistungen jederzeit im entsprechenden Umfang anpassen. Die Anpassung gilt ab Mitteilung an den Kunden oder ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Drittanbieters wirksam wird.

12.3 Sonstige Preis- oder Leistungsanpassungen für wiederkehrende Leistungen kündigt Logit mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten an, soweit keine abweichende Regelung besteht. Widerspricht der Kunde einer wesentlichen Anpassung, kann er den betroffenen Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung kündigen, sofern die Anpassung nicht ausschliesslich auf Änderungen von Drittanbietern, Steuern, Abgaben, Währungen oder gesetzlichen Vorgaben beruht.

12.4 Logit kann diese AGB ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben, insbesondere per E-Mail, Rechnungsvermerk, Kundenportal oder Veröffentlichung auf der Website. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen nach Bekanntgabe in Textform oder nutzt er die Leistungen weiterhin, gelten die Änderungen als genehmigt. Bei wesentlichen Änderungen bleibt ein allfälliges Kündigungsrecht gemäss Ziffer 12.3 vorbehalten.

12.5 Der Kunde kann Änderungen der vereinbarten Leistungen, Anzahl Benutzer, Geräte, Arbeitsplätze, Lizenzen, Services oder Projektumfänge beantragen. Solche Änderungen sind nur verbindlich, wenn Logit sie bestätigt. Mehr- oder Minderaufwände, Lizenzänderungen und Auswirkungen auf Termine oder Preise werden entsprechend berücksichtigt.

13 Vertragsdauer und Kündigung

13.1 Verträge über einmalige Lieferungen oder Leistungen enden mit vollständiger Erfüllung, sofern keine Nachlauf-, Zahlungs-, Geheimhaltungs-, Lizenz-, Datenschutz- oder Gewährleistungspflichten fortbestehen.

13.2 Für wiederkehrende Leistungen, insbesondere Managed Services, Wartungs-, Support-, Backup-, Security-, Cloud-, Telefonie-, Lizenz- und SLA-Leistungen, gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

13.3 Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer läuft der Vertrag unbefristet weiter. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen, sofern im Einzelvertrag keine strengere Form vorgesehen ist.

13.4 Während der Mindestvertragsdauer ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Kündigt der Kunde dennoch vorzeitig oder beendet er die Nutzung der Leistungen, bleiben die bis zum Ende der Mindestvertragsdauer geschuldeten wiederkehrenden Entgelte zur Zahlung fällig, soweit gesetzlich zulässig.

13.5 Fixe Laufzeiten, Mindestlaufzeiten, Verlängerungsregeln und Kündigungsfristen von Herstellern, Lizenzgebern, Cloud-Anbietern, Telekommunikationsanbietern oder sonstigen Drittanbietern gehen vor, soweit sie für die betreffende Leistung massgebend sind. Der Kunde trägt die daraus entstehenden Kosten, auch wenn er den Vertrag mit Logit kündigt oder reduziert.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

13.6 Logit kann Verträge aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen oder Leistungen einstellen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungsunfähigkeit, drohende Insolvenz, schwere oder wiederholte Vertragsverletzungen, rechtswidrige Nutzung, Gefährdung der Sicherheit oder Integrität von Systemen, Verletzung von Mitwirkungspflichten, unzumutbare Zusammenarbeit, regulatorische oder gesetzliche Hindernisse, Wegfall wesentlicher Drittleistungen oder sonstige Umstände, welche die Vertragserfüllung für Logit unzumutbar machen.

13.7 Bei Vertragsende hat der Kunde rechtzeitig für die Sicherung, Migration oder Übernahme seiner Daten, Systeme, Lizenzen, Telefonnummern, Domains, Zugangsdaten und sonstigen Ressourcen zu sorgen. Unterstützungsleistungen von Logit im Zusammenhang mit Vertragsbeendigung, Übergabe, Export, Migration, Dokumentation oder Deinstallation werden nach Aufwand verrechnet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

13.8 Nach Vertragsende ist Logit berechtigt, Zugänge zu sperren, Leistungen einzustellen, Daten nach Ablauf gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten zu löschen und beim Kunden installierte oder bereitgestellte Komponenten, Lizenzen, Agenten, Zugänge oder Verwaltungsrechte zu entfernen oder zu deaktivieren, soweit dies zur Vertragsbeendigung erforderlich ist.

14 Datenschutz

14.1 Logit bearbeitet Personendaten im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Datenschutzerklärung von Logit, die auf der Website von Logit abrufbar ist oder dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

14.2 Soweit Logit Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, handeln die Parteien die erforderlichen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere eine Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung, in separater Form oder als Bestandteil des jeweiligen Vertrags aus. Der Kunde bleibt für die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung, die Information betroffener Personen, erforderliche Einwilligungen, Berechtigungen und Weisungen verantwortlich, soweit er datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.

14.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, Logit keine besonders schützenswerten Personendaten, Geschäftsgeheimnisse, Patientendaten, Finanzdaten oder sonst besonders vertraulichen Daten zugänglich zu machen, soweit dies für die Leistungserbringung nicht erforderlich ist oder keine angemessenen Schutzmassnahmen vereinbart wurden.

14.4 Logit trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der im Rahmen ihrer Leistungen bearbeiteten Daten. Ein absoluter Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Cyberangriffen, Malware, Fehlbedienung, Datenverlust oder sonstigen Risiken kann jedoch nicht gewährleistet werden.

14.5 Der Kunde ist verpflichtet, Logit unverzüglich über Datenschutzvorfälle, Sicherheitsvorfälle, unberechtigte Zugriffe oder sonstige Ereignisse zu informieren, soweit diese die Leistungen von Logit oder von Logit betreute Systeme betreffen können.

15 Geheimhaltung

15.1 Die Parteien verpflichten sich, alle nicht allgemein bekannten geschäftlichen, technischen, finanziellen, organisatorischen, personenbezogenen oder sonst vertraulichen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragserfüllung zu verwenden.

15.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich bereits rechtmässig bekannt waren, ohne Pflichtverletzung allgemein bekannt werden, von einem Dritten rechtmässig offengelegt werden, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

15.3 Logit darf vertrauliche Informationen an Mitarbeitende, Hilfspersonen, Subunternehmer, Hersteller, Lieferanten, Distributoren, Rechtsberater, Treuhänder oder sonstige beigezogene Dritte weitergeben, soweit dies zur Vertragserfüllung, Rechtsverfolgung, Compliance, Abrechnung oder Leistungserbringung erforderlich ist und die Empfänger angemessenen Geheimhaltungspflichten unterstehen.

15.4 Die Geheimhaltungspflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrags fort, solange ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht oder gesetzliche Pflichten dies erfordern.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Logit abgetreten, übertragen, verpfändet oder in sonstiger Weise auf Dritte übertragen werden. Logit darf Forderungen zu Inkasso-, Finanzierungs- oder Rechtsverfolgungszwecken an Dritte abtreten.

16.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für allfällige Vertragslücken.

16.3 Mitteilungen von Logit an den Kunden können per Post, E-Mail, Kundenportal, Ticket-System, Rechnungsvermerk oder auf sonst geeignete Weise erfolgen. Der Kunde hat Logit Änderungen seiner Kontakt-, Rechnungs-, Zustell- und technischen Ansprechpartnerdaten unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse gelten als rechtsgültig zugestellt.

16.4 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist, soweit gesetzlich zulässig und nicht anders vereinbart, der Sitz von Logit.

Ihr verlässlicher IT-Partner.

16.5 Auf sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen Logit und dem Kunden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

16.6 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Logit und dem Kunden ist, soweit gesetzlich zulässig, Bazenheid beziehungsweise das für Bazenheid zuständige Gericht. Logit ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz oder an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gerichtsstand zu belangen.

Stand: Juni 2026

Logit Computer GmbH, Bazenheid